

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 2 (1855)
Heft: 1

Artikel: Zug
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249214>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nun nach Verfluß der Festtage den Lit. H. Preisrichtern zugesandt, und wird s. Z. das Ergebnis mitgetheilt werden.

— Trub, 25. Dez. Heute starb in der hiesigen Kirche beim Orgelschlagen der Lehrer Hirschi plötzlich an einem Schlagflusse. Er spielte das Lied bis so ziemlich in die Mitte; auf einmal aber gab es einen anhaltenden, langen Ton, und als man nachsah, ruhten die Hände auf den Tasten und der Kopf war vorwärts gebogen. Hirschi wurde sogleich aus der Kirche getragen, war aber schon eine Leiche.

Solothurn. Das Komite hat an die Mitglieder des soloth. Kantonal-Lehrervereins ein Kreisschreiben erlassen, in dem nachfolgende Fragen zur Beantwortung aufgeworfen werden:

1) „Wie soll der Rechnungsunterricht in der Volksschule erteilt werden?“

2) „Welche Mittel stehen der Volksschule zu Gebote, um die Entwicklung der sittlichen Bildung beim Schulkinde zu wecken und zu fördern?“

3) „Welches sind bei den austretenden Schülern die Ursachen des Vergessens und der Vernachlässigung der erworbenen Schulkenntnisse und wie ließe sich für dieselben ein erfolgreicher Unterricht für's Leben fortsetzen?“

Zug. Landammann Hegglin hat vor 8 Tagen zu Baar viele einflußreiche Männer aus fast allen Gegenden des Kantons um sich versammelt, um eine Gesellschaft zu gründen, deren Aufgabe in Verbindung mit den in Baar statt habenden Fabrikbauten eine kantonale Erziehungs-, Versorgungs- und Besserungsanstalt ins Leben zu führen. Wer 20 Fr. Eintritt bezahlt ist Mitglied. In die Anstalt sollen aufgenommen werden: arbeitsfähige Kinder, auch wenn sie noch schulpflichtig sind, unbehilfliche, den Gemeinden zur Last fallende Individuen und verkommene Subjekte. Diese Bevölkerung soll nach Bedürfnis unterrichtet, zur Arbeit angehalten und gebessert werden. Für eine vertragsgemäße Anzahl Anstaltsbewohner sollen die Fabrikherren um möglichst großen Lohn Arbeit geben. Die Anstalt soll durch Verdienst sich selbst erhalten. Mit den Gemeindebehörden kann bei Uebernahme ihrer Armen für einen angemessenen Beitrag kontrahirt werden. Die Anstalt tritt so bald möglich ins Leben und zwar für den Anfang in einer gemietheten Räumlichkeit mit zirka 60 Individuen, später in einem Neubau für 250—300 Bewohner. Das Geld für den Neubau soll der Kanton zu $\frac{3}{4}$, die Fabrikherren zu $\frac{1}{4}$, für 3% verzinslich und auf dem Gebäude versichert, der Gesellschaft darleihen.

Korrespondenz.

H. J. zu W. u. S. zu L.: Die Sendungen habe empfangen. Meinet Gruß und Handschlag! Dächten und handelten viele wie Sie, so würde es möglich sein, das Schulblatt wenigstens Jenen auch zukommen zu lassen, die das Bedürfnis erkennen, aber wirklich das Opfer, so klein es ist, nicht zu bringen vermögen. In diesem Sinne werde ich Ihre Gaben für die nächste Zukunft verwenden und sage Ihnen im Namen der betreffenden Kollegen zum Voraus warmen